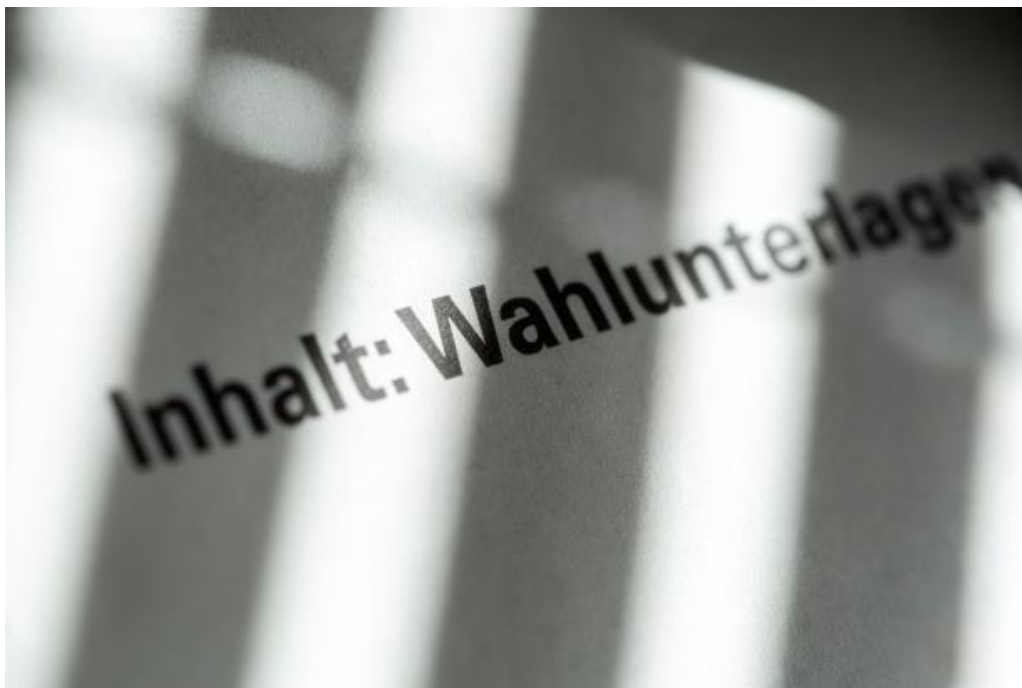


PRESSEMITTEILUNG

Bundestagswahl: Am 23. Februar wird gewählt

Bad Soden am Taunus, 09. Januar 2025. Der Termin steht bereits fest: Am Sonntag, 23. Februar 2025, findet die vorgezogene Bundestagswahl statt – und stellt die für die Organisation zuständigen Abteilungen in allen Kommunen vor große Herausforderungen. Aber auch für die Briefwählerinnen und Briefwähler kann die Zeit eng werden. Denn neu ist: Der Zeitraum für die Bearbeitung und Rücksendung der Briefwahl ist aufgrund der verkürzten Vorlaufzeit auf voraussichtlich zwei Wochen vor der Wahl begrenzt.



Anträge auf Briefwahl müssen rechtzeitig gestellt werden. Quelle: Stadt Bad Soden am Taunus
Dieses Bild steht HIER zum Download bereit.

Bereits in der nächsten Woche beginnt hessenweit der Versand der Wahlbenachrichtigungen. Über die [Homepage](#) der Stadt startet dann auch die schon bekannte sowie bequeme Beantragung der Briefwahl. „Es ist jedoch nicht notwendig zu warten, bis die Wahlbenachrichtigung im Briefkasten liegt: Online können die Briefwahlunterlagen ab dem 15. Januar 2025 mit nur ein paar Klicks vorab schon beantragt

Pressekontakt:
E-Mail: kommunikation@stadt-bad-soden.de
Tel.: +49 6196 208-433

werden“, erklärt Torsten Kiesewetter, besonderer Wahlleiter der Stadt. Der Versand der Briefwahlunterlagen beginnt allerdings erst einige Wochen später.

„Uns wurde mitgeteilt, dass die notwendigen Unterlagen wie Stimmzettel, Umschläge etc. wahrscheinlich Ende der ersten Februarwoche zur Verfügung stehen und somit voraussichtlich die Anträge erst ab dem 10. Februar 2025 nach und nach abgearbeitet werden können.“ Bis Dienstag, 18. Februar 2025, 16:00 Uhr, können Briefwahlunterlagen online beantragt werden. Danach ist aufgrund der Postlaufzeiten eine Zustellung nicht mehr gesichert. Wählerinnen oder Wähler, die ab diesem Zeitpunkt Briefwahl beantragen möchten, wird dringend empfohlen, direkt in das Wahlbüro in der Königsteiner Straße 77 zu gehen.

Briefwahlunterlagen rechtzeitig zurücksenden!

„Wir bitten alle Wahlberechtigten darum, den Antrag möglichst früh zu stellen und bei der Rücksendung per Post die Versandzeiten einzuberechnen“, so Kiesewetter weiter. Aufgrund der kurzen Vorlaufzeit könnte es sonst passieren, dass Briefwahlunterlagen nicht rechtzeitig beim Wahlamt ankommen. Alternativ können die Wahlunterlagen direkt im Rathaus oder in der Verwaltungsstelle in der Königsteiner Straße 77 eingeworfen werden. Die Briefkästen werden mehrmals täglich geleert. Die Briefwahlunterlagen müssen spätestens am Wahlsonntag um 18:00 Uhr eingegangen sein.

Wahlbüro in der Königsteiner Straße 77 geöffnet

Ab Montag, 10. Februar 2025, bis einschließlich Freitag, 21. Februar 2025, gibt es die Möglichkeit, in der Verwaltungsstelle in der Königsteiner Straße 77 nicht nur Briefwahlunterlagen abzuholen oder abzugeben: Hier kann auch vor Ort direkt gewählt werden. Mitgebracht werden muss – falls schon eingetroffen – die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweisdokument.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Mittwoch: 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag und Freitag: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag, 15. Februar 2025: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag, 21. Februar 2025: 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Der Gesetzgeber hat das Ende der Briefwahl auf Freitag, 21. Februar 2025, 15:00 Uhr, festgelegt. Danach dürfen deutschlandweit nur noch in seltenen Ausnahmefällen Briefwahlunterlagen ausgegeben werden. Daher nochmals die Bitte des Wahlleiters: „Ersparen Sie sich unnötigen Stress und minimieren Sie die Gefahr, dass Ihre Stimme nicht zählt. Stellen Sie bitte frühzeitig den Antrag über die Homepage oder nutzen Sie das Wahlbüro in der Königsteiner Straße 77.“

Und auf jeden Fall auch daran denken: Damit der Briefwahantrag überhaupt bearbeitet werden kann und letztlich die jeweilige Stimme gültig ist, muss der Wahlschein unterschrieben und gewissenhaft ausgefüllt sein.

Diese Pressemitteilung als pdf, weitere aktuelle Nachrichten aus Bad Soden am Taunus sowie Bildmaterial zum Download finden Sie in unserem Pressebereich unter www.bad-soden.de.